

Wie aus dem Vorgang zu entnehmen ist, ist das zuständige Kreisverwaltungsreferat bereits mit der Angelegenheit befasst; Herr Ruf stellt klar, dass dem BA keine darüber hinaus gehenden Möglichkeiten zur Verfügung stehen; Herr Jurksch teilt diese Ansicht unter dem Hinweis, dass der Antragsteller eben zunächst die vom Kreisverwaltungsreferat benötigte Dokumentation einschlägiger Vorkommnisse erstellen müsse; für den BA bestehe diesbezüglich aber weder Handlungsbedarf noch –möglichkeit. - einmütig so beschlossen.